

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

am Dienstag, den 26.09.2023

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke	anwesend ab TOP 6
Blank, Siegfried	
Bucka, Markus, Dr.	
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	anwesend ab TOP 4
Erbguth-Feldner, Meike	
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	abwesend bei TOP 9, abwesend ab TOP 1 NÖ
Görmer, Andreas	
Hillermeier, Joseph	
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	
Hüttinger, Hannes	
Kotzurek, Claus	
Lintermann, Jochen	
Lösch, Daniel	
Maurer, Nadine	
Mayr, Simon	
Meier, Johannes	anwesend ab TOP 4, abwesend ab TOP 3 NÖ abwesend bei TOP 7 abwesend ab TOP 1 NÖ
Meyer, Boris-Andrè	
Pollack, Kathrin	
Porzner, Martin	abwesend ab TOP 9
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Rühl, Oliver	abwesend ab TOP 1 NÖ
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	

Sauerhöfer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Milan
Schildbach, Uwe

anwesend ab TOP 4

abwesend bei TOP 7
abwesend ab TOP 6 NÖ, abwesend bei
TOP 7 und TOP 9

Schmid, Bernhard, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine

abwesend ab TOP 1 NÖ
abwesend ab TOP 2 NÖ, abwesend bei
TOP 7

Stephan, Manfred
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Kern, Svenja
Neubauer, Birgit

Verwaltung

Peters, Patrick

Referenten

Albrecht, Christoph
Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Weitere Anwesende

Herr Dr. Zech (Firma Fichtner, zu TOP 4)
Herr Hlava (Stadtwerke, zu TOP 4)
Herr Goppelt (Stadtwerke, zu TOP 4)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Holzhäuer, Hans, Dr.
Homm-Vogel, Elke
Kupser, Paul, Dr.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO
- TOP 2 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- TOP 3 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)
- TOP 4 Vorstellung Konzeptstudie der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung Ansbach durch die Fichtner Management Consulting AG
- TOP 5 Kooperationsvereinbarung interkommunales Windkraft-Projekt
- TOP 6 Innenstadtmanagement - Auswertung der Gutachten und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
- TOP 7 Neubau Integrierte Leitstelle Ansbach;
verbindliche Einplanung von Haushaltsmitteln
- TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 8 "für einen Teilbereich im Ortsteil Wasserzell" und Deckblatt Nr. 41 zum Flächennutzungsplan
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 9 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Cl 7 "Photovoltaikanlage südlich der Autobahn A 6 und östlich von Winterschneidbach"
- TOP 10 Grundschule Nord - Weinbergsschule Generalsanierung Schulsportanlage; Grundsatzbeschluss
- TOP 11 Wohnbaustraße Obereichenbach - Städtebaulicher Vertrag zum Vollzug des Bebauungsplanes He7
- TOP 12 Zuschuss zur Sanierung des Aquellas
- TOP 13 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 14 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO
--------------	---

Herr Simon Mayr hat das Stadtratsmandat für den ausgeschiedenen Herrn Illig angenommen und wurde zur heutigen Stadtratssitzung eingeladen. Er ist gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO durch den Oberbürgermeister vereidigt worden.

TOP 2	Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien
--------------	---

Herr Kleinlein verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschusses vom 19.9.23:

Der Stadtrat beschließt folgende Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vors. + 15)

Görmer (CSU)	Ziegler	Salinger
Sauerhöfer (CSU)	Sauerhammer	Prof. Dr. Huber
Beyer (CSU)	Schaudig	Schalk
Hillermeier (CSU)	Lintermann	Schalk
Mayr (GRÜNE)	Rühl	Dr. Schmid
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Dr. Schmid
Hüttinger (BAP)	Raschke-Dietrich	Dr. Bucka
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Dr. Bucka
Porzner (SPD)	Vogel	Pollack
Fabi (SPD)	Reisner	Pollack
Dr. Kupser (FW/AN)	Homm-Vogel	Blank
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Blank
Meyer (OLA)	Schildbach M.	Schildbach U.
Seiler (ÖDP)	Sichermann	Forstmeier
Danielis (AfD)	Meier	Lösch

Bau- und Werkausschuss (Vors. + 15)

Hillermeier (CSU)	Schaudig	Prof. Dr. Huber
Sauerhöfer (CSU)	Lintermann	Beyer
Sauerhammer (CSU)	Schalk	Görmer
Ziegler (CSU)	Salinger	Görmer

Rühl (GRÜNE)
Stein-Hoberg (GRÜNE)
Stephan (BAP)
Dr. Bucka (BAP)
Reisner (SPD)
Pollack (SPD)
Homm-Vogel (FW/AN)
Kotzurek (FW/AN)
Schildbach U. (OLA)
Forstmeier (ÖDP)
Lösch (AfD)

Dr. Schmid
Mayr
Hüttinger
Raschke-Dietrich
Vogel
Porzner
Dr. Kupser
Blank
Meyer
Seiler
Danielis

Erbguth-Feldner
Erbguth-Feldner
Dr. Holzhäuer
Dr. Holzhäuer
Fabi
Fabi
Eff
Eff
Schildbach M.
Sichermann
Meier

Personalausschuss (Vors. + 15)

Beyer (CSU)
Görmer (CSU)
Hillermeier (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Stein-Hoberg (GRÜNE)
Mayr (GRÜNE)
Hüttinger (BAP)
Dr. Holzhäuer (BAP)
Porzner (SPD)
Fabi (SPD)
Dr. Kupser (FW/AN)
Blank (FW/AN)
Schildbach U. (OLA)
Forstmeier (ÖDP)
Danielis (AfD)

Schalk
Ziegler
Salinger
Sauerhammer
Rühl
Erbguth-Feldner
Raschke-Dietrich
Stephan
Vogel
Reisner
Homm-Vogel
Eff
Schildbach M.
Seiler
Meier

Schaudig
Lintermann
Schaudig
Prof. Dr. Huber
Dr. Schmid
Dr. Schmid
Dr. Bucka
Dr. Bucka
Pollack
Pollack
Kotzurek
Kotzurek
Meyer
Sichermann
Lösch

Umwelt- und Verkehrsausschuss (Vors. + 15)

Lintermann (CSU)
Salinger (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Dr. Schmid (GRÜNE)
Erbguth-Feldner (GRÜNE)
Stephan (BAP)
Hüttinger (BAP)
Fabi (SPD)
Vogel (SPD)
Eff (FW/AN)
Blank (FW/AN)
Meyer (OLA)
Sichermann (ÖDP)
Lösch (AfD)

Hillermeier
Görmer
Beyer
Ziegler
Rühl
Stein-Hoberg
Raschke-Dietrich
Dr. Holzhäuer
Reisner
Pollack
Kotzurek
Dr. Kupser
Schildbach M.
Forstmeier
Meier

Schaudig
Schalk
Schaudig
Prof. Dr. Huber
Mayr
Mayr
Dr. Bucka
Dr. Bucka
Porzner
Porzner
Homm-Vogel
Homm-Vogel
Schildbach U.
Seiler
Danielis

Schul- und Kulturausschuss (Vors. + 15)

Beyer (CSU)	Sauerhöfer	Hillermeier
Prof. Dr. Huber (CSU)	Lintermann	Schalk
Salinger (CSU)	Ziegler	Görmer
Schaudig (CSU)	Sauerhammer	Sauerhöfer
Dr. Schmid (GRÜNE)	Mayr	Rühl
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Rühl
Raschke-Dietrich (BAP)	Dr. Bucka	Hüttinger
Stephan (BAP)	Dr. Holzhäuer	Hüttinger
Vogel (SPD)	Porzner	Pollack
Fabi (SPD)	Reisner	Pollack
Dr. Kupser (FW/AN)	Eff	Kotzurek
Blank (FW/AN)	Eff	Kotzurek
Schildbach M. (OLA)	Schildbach U.	Meyer
Sichermann (ÖDP)	Seiler	Forstmeier
Meier (AfD)	Lösch	Danielis

Sportausschuss (Vors. + 15)

Hillermeier (CSU)	Görmer	Prof. Dr. Huber
Lintermann (CSU)	Schaudig	Sauerhammer
Salinger (CSU)	Beyer	Schalk
Sauerhöfer (CSU)	Ziegler	Sauerhammer
Mayr (GRÜNE)	Rühl	Dr. Schmid
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Erbguth-Feldner	Dr. Schmid
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Dr. Bucka
Raschke-Dietrich (BAP)	Hüttinger	Dr. Bucka
Vogel (SPD)	Reisner	Fabi
Porzner (SPD)	Pollack	Fabi
Homm-Vogel (FW/AN)	Blank	Dr. Kupser
Kotzurek (FW/AN)	Eff	Dr. Kupser
Schildbach M. (OLA)	Schildbach U.	Meyer
Sichermann (ÖDP)	Seiler	Forstmeier
Lösch (AfD)	Danielis	Meier

Ausschuss für Soziales (Vors. + 15)

Schalk (CSU)	Lintermann	Görmer
Sauerhöfer (CSU)	Hillermeier	Beyer
Sauerhammer (CSU)	Ziegler	Prof. Dr. Huber
Schaudig (CSU)	Salinger	Görmer
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Mayr	Rühl
Dr. Schmid (GRÜNE)	Erbguth-Feldner	Rühl
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Hüttinger
Raschke-Dietrich (BAP)	Dr. Bucka	Hüttinger
Fabi (SPD)	Vogel	Reisner
Pollack (SPD)	Porzner	Reisner
Homm-Vogel (FW/AN)	Blank	Dr. Kupser
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Dr. Kupser
Schildbach M. (OLA)	Meyer	Schildbach U.

Seiler (ÖDP)
Meier (AfD)

Sichermann
Lösch

Forstmeier
Danielis

b) Sondergesetzliche Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss (Vors. + 8 + 6 stimmberechtigte und 9 beratende Mitglieder)

Ziegler (CSU)
Lintermann (CSU)
Erbguth-Feldner (GRÜNE)
Dr. Holzhäuer (BAP)
Vogel (SPD)
Eff (FW/AN)
Schildbach M. (OLA)
Sichermann (ÖDP)

Görmer
Sauerhöfer
Stein-Hoberg
Raschke-Dietrich
Fabi
Kotzurek
Meyer
Seiler

Schaudig
Hillermeier
Mayr
Stephan
Porzner
Homm-Vogel
Schildbach U.
Forstmeier

Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO (Vors. + 6)

Vorsitzender: Görmer (CSU)
Lintermann (CSU)
Rühl (GRÜNE)
Raschke-Dietrich (BAP)
Reisner – stv. Vorsitzender (SPD)
Dr. Kupser (FW/AN)
Meyer (OLA)

Schalk
Dr. Schmid
Stephan
Fabi
Eff
Forstmeier (ÖDP)

Hillermeier
Stein-Hoberg
Dr. Bucka
Porzner
Homm-Vogel
Schildbach U.

Umlegungsausschuss (Vors. + 2)

Sauerhammer (CSU)
Stein-Hoberg (Grüne)

Hillermeier
Dr. Schmid

Ferienausschuss (Vors. + 15)

Schalk (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Schaudig (CSU)
Hillermeier (CSU)
Stein-Hoberg (GRÜNE)
Erbguth-Feldner (GRÜNE)
Stephan (BAP)
Hüttinger (BAP)
Porzner (SPD)
Pollack (SPD)
Blank (FW/AN)
Eff (FW/AN)
Forstmeier (ÖDP)
Schildbach U. (OLA)
Danielis (AfD)

Ziegler
Beyer
Sauerhammer
Lintermann
Mayr
Rühl
Dr. Bucka
Dr. Holzhäuer
Vogel
Reisner
Homm-Vogel
Kotzurek
Seiler
Meyer
Meier

Salinger
Görmer
Prof. Dr. Huber
Görmer
Dr. Schmid
Dr. Schmid
Raschke-Dietrich
Raschke-Dietrich
Fabi
Fabi
Dr. Kupser
Dr. Kupser
Sichermann
Schildbach M.
Lösch

2. GESELLSCHAFTEN (GMBHS)

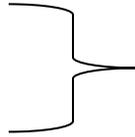
a) Stadtwerke Ansbach GmbH

(Aufsichtsrat: OB + 1. BGM + 4 STR + 2 Thüga (Thüga entsendet 2 Stadträte)

OB Deffner

1. BGM Homm-Vogel

Beyer (CSU)
Rühl (GRÜNE)
Hüttinger (BAP)
Pollack (SPD)



Vertreter:

1. Lintermann (CSU)
2. Dr. Schmid (GRÜNE)
3. Dr. Holzhäuer (BAP)

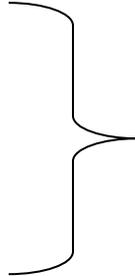
b) AVVH - Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

(Aufsichtsrat: OB + 1. BGM + 8 STR)

OB Deffner

1. BGM Homm-Vogel

Beyer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Rühl (GRÜNE)
Hüttinger (BAP)
Pollack (SPD)
Meyer (OLA)
Seiler (ÖDP)
Eff (FW/AN)



Vertreter:

1. Lintermann (CSU)
2. Dr. Schmid (GRÜNE)
3. Dr. Holzhäuer (BAP)

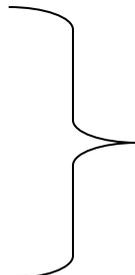
c) ABuV - Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH

(Aufsichtsrat: OB + 1. BGM + 8 STR)

OB Deffner

1. BGM Homm-Vogel

Salinger (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Dr. Schmid (GRÜNE)
Stephan (BAP)
Porzner (SPD)
Meyer (OLA)
Seiler (ÖDP)
Eff (FW/AN)



Vertreter:

1. Lintermann (CSU)
2. Rühl (GRÜNE)
3. Raschke-Dietrich (BAP)

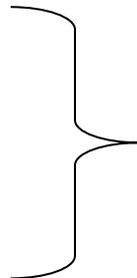
3. KOMMUNALUNTERNEHMEN

a) awean - Abwasserentsorgung Ansbach

(Verwaltungsrat: OB + 2. BGM + 8 STR)

OB Deffner
2. BGM Dr. Bucka

Hillermeier (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Rühl (GRÜNE)
Hüttinger (BAP)
Reisner (SPD)
Meyer (OLA)
Forstmeier (ÖDP)
Eff (FW/AN)



Vertreter:
1. Ziegler (CSU)
2. Dr. Schmid (GRÜNE)
3. Stephan (BAP)

b) ANregioned

(Verwaltungsrat: OB + 5 STR)

OB Deffner – Vertretung: 1. BGM - 2. BGM

Schaudig (CSU)
Rühl (GRÜNE)
Stephan (BAP)
Porzner (SPD)
Blank (FW/AN)

1. Vertreter:
Lintermann
Mayr
Dr. Holzhäuer
Pollack
Dr. Kupser

2. Vertreter:
Sauerhammer
Meyer, B.
Hüttinger
Reisner
Eff

4. ZWECKVERBÄNDE:

a) Sparkasse Ansbach

(Verbandsversammlung: OB + 7 STR)

OB Deffner – Vertretung: 1. BGM - 2. BGM

Sauerhöfer (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Stein-Hoberg (GRÜNE)
Stephan (BAP)
Porzner (SPD)
Kotzurek (FW/AN)
Meyer (OLA)

Vertreter:
Beyer
Schalk
Dr. Schmid
Raschke-Dietrich
Reisner
Eff
Schildbach U.

i) Schulverband Burgoberbach

(Verbandsversammlung: OB)

OB Deffner

j) VGN - Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

(Verbandsversammlung: OB)

OB Deffner

5. BEIRÄTE

a) Berufsschulbeirat

OB Deffner

b) Sanierungsbeirat (OB + 3)

OB Deffner

Hillermeier (CSU)
Dr. Schmid (GRÜNE)
Stephan (BAP)

Vertreter:
Ziegler
Stein-Hoberg
Raschke-Dietrich

c) Seniorenbeirat (2)

Schaudig (CSU)
Dr. Schmid (GRÜNE)

Vertreter:
Lintermann
Stein-Hoberg

d) Naturschutzbeirat

OB Deffner

e) Integrationsbeirat (3)

Salinger (CSU)
Stein-Hoberg (GRÜNE)
Raschke-Dietrich (BAP)

Vertreter:
Hillermeier
Erbguth-Feldner
Stephan

f) Aussiedlerbeirat Stadt und Landkreis Ansbach (OB + 1)

OB Deffner

Salinger (CSU)

Vertreter:
Görmer

6. Kuratorium Bachwoche (OB + 3)

OB Deffner

Görmer (CSU)

Vertreter:
Schaudig

Dr. Schmid (GRÜNE)
Porzner (SPD)

Seiler
Dr. Bucka

7. Agentur für Arbeit

Jobcenter Ansbach – Trägerversammlung (OB + 1)

OB Deffner
Sauerhöfer (CSU)

Vertreter:
Eff
Hüttinger

Nießlein (Verwaltung)

Jakobs (Verwaltung)

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)

Herr Kleinlein trägt kurz den Sachverhalt vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.09.2023:

Herr Stadtrat Thorsten Kamberger wird als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Vorstellung Konzeptstudie der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung Ansbach durch die Fichtner Management Consolting AG

Herr OB Deffner begrüßt Herrn Dr. Zech der Firma Fichtner, Herrn Hlava und Herrn Goppelt von den Stadtwerken.

Herr Dr. Zech stellt die Konzeptstudie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung anhand einer Präsentation vor. (siehe Anlage 1 der Niederschrift)

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Kooperationsvereinbarung interkommunales Windkraft-Projekt

Herr OB Deffner erklärt, um einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sollen, gemeinsam mit den Städten Herrieden und Leutershausen in einem gemeinsamen Projekt, im sogenannten WK 63 Windkraftanlagen als Bürgerwindenergieanlagen errichtet werden.

Hierzu soll in einem ersten Schritt eine Kooperationsvereinbarung zwischen den drei beteiligten Kommunen geschlossen werden.

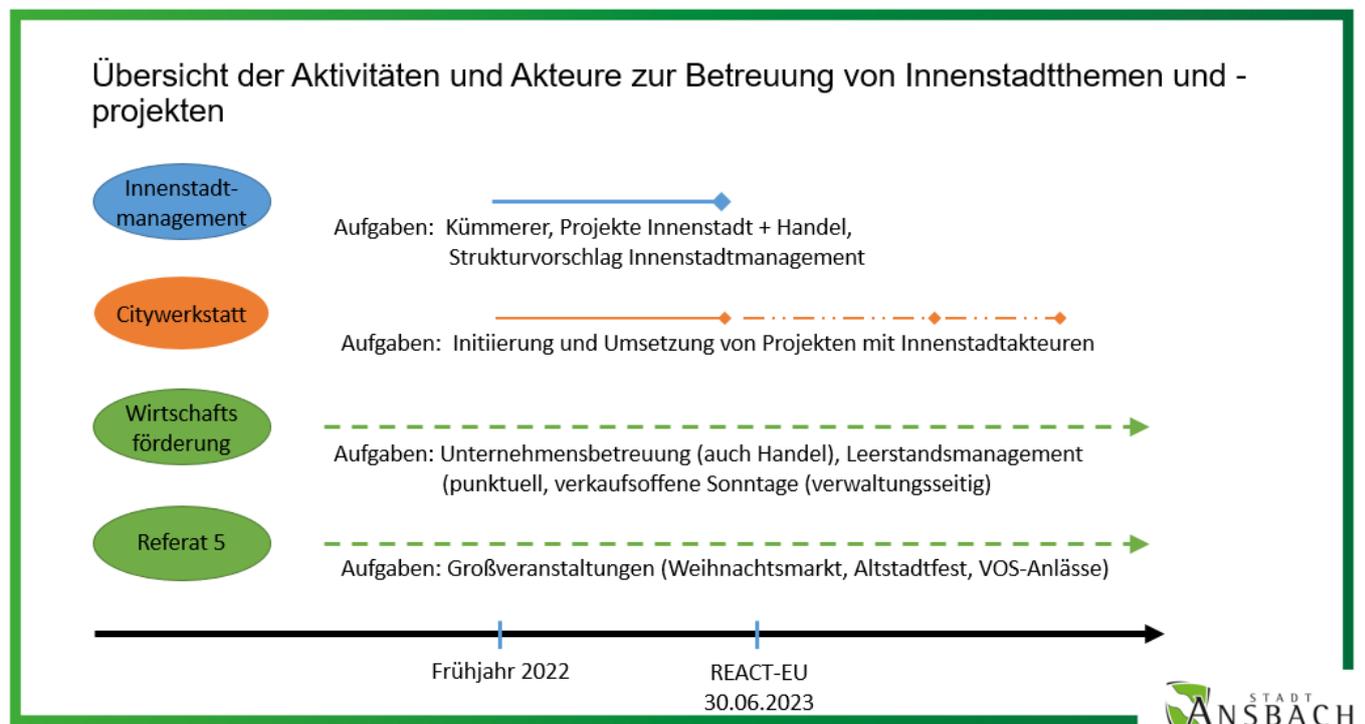
Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Deffner wird dazu ermächtigt, die „Kooperationsvereinbarung zur Realisierung eines interkommunalen Windkraft-Projektes im WK 63“ zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Innenstadtmanagement - Auswertung der Gutachten und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Einführend stellt **Herr Albrecht** folgende Übersicht vor:



Anschließend trägt er folgenden Sachverhalt vor:

Innenstadtmanagement – Etablierung von Strukturen

In 2022 wurden mehrere Maßnahmen zur Analyse des Einkaufsstandorts und der Förderung der Innenstadt initiiert. Dabei handelt es sich um das städtebauliche Innenstadtmanagement, die Citywerkstatt Ansbach und die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts (EEK). Ermöglicht wurden diese Maßnahmen durch die REACT-EU-Förderung „Innenstädte beleben“ mit der Förderquote von 90 Prozent. Die Förderperiode endete zum 30.06.2023.

Die Bereitstellung von Mitteln für die Fortführung der Citywerkstatt bis Ende 2023 wurde im HFWA am 20.06.2023 beschlossen. Weiterhin wurden Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt 2024 i. H. v. 100.000 € für die Fortführung beantragt.

Zum Ende der Förderung wurde das EEK im Stadtrat behandelt und zum Innenstadtmanagement eine umfangreiche Abschlussdokumentation vorgelegt. Beide haben – mit unterschiedlicher Zielrichtung – die Rahmenbedingungen für die Altstadt untersucht, Passanten und Betriebe befragt und schlagen Maßnahmen für eine zukunftsfähige Aufstellung der Innenstadt vor.

Empfehlungen der Büros für ein Innenstadtmanagement:

Der Dienstleister für das Innenstadtmanagement hat die Rahmenbedingungen für ein Stadt- und Innenstadtmanagement untersucht, gibt Empfehlungen zu Inhalten und Strukturen und zeigt Handlungsansätze für ein Nutzungs- und Leerstandsmanagements auf. Dabei wird folgende Ausgangssituation analysiert:

- Zentrale Herausforderung für ein Innenstadtmanagement ist die fehlende Profilierung der Innenstadt („wofür steht die Innenstadt?“) und die gering ausgeprägte Identifikation der Bürgerinnen und Bürger zu „ihrer“ Stadt.
- Die Innenstadt verfügt über ein städtebaulich attraktives Erscheinungsbild und weist mit dem Altstadt-Ensemble, dem Hofgarten, der Residenz und der Orangerie touristische Anziehungspunkte auf.
- Gegenüber der Strahlkraft des Brücken-Centers als Einzelhandelsmagnet fällt die Ansbacher Innenstadt aktuell zurück. Es wird empfohlen, in der Innenstadt stärker räumlich-funktional zu denken, die Wegeverbindungen zu verbessern und Defizite in der Aufenthaltsqualität zu beheben.
- In der Innenstadt werden Leerstände sichtbar und es fehlen Besuchsgründe abseits des Einkaufens, die Menschen in die Innenstadt ziehen.

Aus der Analyse leitet der Dienstleister Empfehlungen für ein Innenstadtmanagement ab:

- Für ein Innenstadtmanagement in Ansbach wird die Verbesserung der Wahrnehmung und die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrer Stadt als zentrale Herausforderung gesehen. Sonst sieht der Gutachter hohe Hürden für eine erfolgreiche Innenstadtentwicklung. Dafür bedürfe es einer erlebbaren Positionierung, positiver Kommunikationskultur und einem Ausbau der Identifikation durch Mitmach-Projekte. Es wird empfohlen, diese Prozesse von „innen“ heraus zu gestalten und den Fokus in einem ersten Schritt nach „innen“ mit den Ansbachern als Zielgruppe zu legen.
- Das Zentrum solle durch ein funktionsräumliches Entwicklungskonzept (FEK) zu einem zukunftsfesten, belebten und multifunktionalen Standort entwickelt werden. Das FEK beinhaltet den Dialog mit den Eigentümern, Bewohnern und Gewerbetreibenden eines Straßenabschnitts, in dem bauliche und gewerbliche Entwicklungslinien abgestimmt und festgehalten werden. Damit sollen Nutzungskonflikte reduziert werden.
- Zur Bewältigung des Leerstands und der künftigen Steuerung und Vorbeugung von Leerständen wird ein strategisches Leerstandsmanagement empfohlen. Folgende Bausteine werden als notwendig betrachtet:

- Digitale Datenbank und Leerstandsbörse
- Aufbau einer Standortgemeinschaft mit Immobilieneigentümern
- Akquise neuer Nutzungen und innovativer Konzepte, z. B. durch Gründerwettbewerbe
- Zentraler Ansprechpartner
- Vermarktung und Imagewerbung
- Unterstützung bestehender Betriebe z. B. im Bereich der Unternehmensnachfolge
- Durch einen Ansprechpartner für die Betriebe könne eine stärkere Wahrnehmung der Bedürfnisse der Innenstadtakteure erreicht werden.
- Abschließend empfiehlt der Dienstleister die Professionalisierung der Strukturen und die Prüfung, ob personelle Ressourcen bereitgestellt werden können. Damit sollen vernetzende Formate eingeführt werden, die alle Innenstadtakteure mitnimmt und sie zu Partnern macht.

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept baut als gesamtstädtisches Konzept auf eine umfangreiche Angebots-, Nachfrage und städtebauliche Analyse auf und dient als Grundlage für eine Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Zentren- und Standortstruktur. Damit ist es primär ein städtebauliches Instrumentarium. Weiterhin kann es erste Erkenntnisse für eine aktive Weiterentwicklung der Innenstadt durch das Aufzeigen von Handlungsansätzen zur Belebung der Innenstadt, der Nutzungsmischung und geeigneten Maßnahmen zur Begegnung des Strukturwandels im Einzelhandel unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung bieten.

Der Gutachter kommt im EEK zum Ergebnis, dass das Innenstadtzentrum Ansbachs aktuell relativ gut aufgestellt sei, sieht aber vor dem Hintergrund der Entwicklung des Online-Handels und der Auswirkungen der aktuellen Krisen einen Handlungsbedarf zur Stärkung der Einzelhandelslagen sowie zur Sicherung und Stärkung des historischen Altstadtkerns. Vorgeschlagen werden deshalb potentielle Handlungsfelder und Maßnahmenpakete für die Innenstadt, aufgeteilt in Oberziele, Teilziele und Maßnahmen:

- Organisationsstrukturen
 - Etablierung Innenstadtmanagement
 - Gründung eines Netzwerkes zur Vernetzung innerstädtischer Akteure
 - Etablierung von thematischen Werkstätten
 - Stärkung lokaler Kooperationen
- Einzelhandels- und Gastronomiequalität
 - Stärkung Facheinzelhandel
 - Weiterbildung- und Beratungsangebote
 - Stärkung von lokalen Produkten
 - Aufstellung Gastronomiekonzept
- Standort
 - aktives Flächen- und Leerstandsmanagement
 - Optimierung Aufenthaltsqualität
 - Weiterentwicklung Wochenmarkt
- Marketing
 - kundenspezifische Sichtbarkeit erhöhen

- Einkaufsführer/Informationsbroschüre
- Stärkung der Online-Präsenz

Citywerkstatt Ansbach

Für die ganzheitliche Betrachtung der Innenstadtaktivitäten bedarf es der Einbeziehung der Citywerkstatt Ansbach. Die Citywerkstatt Ansbach wurde im Frühjahr 2022 als gemeinsame Initiative der Stadt Ansbach und der IHK-Geschäftsstelle Ansbach gestartet. Projekte sollen prototypischen Charakter haben, d.h. sie sollen schnell, günstig und ohne größeren Aufwand zu realisieren sein. Für die Citywerkstatt Ansbach wurden Leitlinien formuliert, nach denen sie die Innenstadt fördern sollen durch:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Generierung von Innovationen für die (Alt-)Stadt
- Verbesserung der Erlebnisqualität
- Steigerung der Convenience
- Aktivierung von Quartieren

Weiterhin sollen in der Citywerkstatt Ansbach Projekte mit folgenden Merkmalen umgesetzt werden:

- Projekte sollen nicht ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten umfassen;
- es finden sich genügend Mitgestalter in einer Projektidee zusammen;
- die wirtschaftliche Umsetzbarkeit einer Projektidee während der Projektphase muss gegeben sein;
- schnelle Umsetzbarkeit.

Zentraler Faktor für den Erfolg der Citywerkstatt ist die Moderation und Begleitung der Projektgruppen. Dadurch wird die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern wie auch Geschäftsleuten (Innenstadtakteuren) erreicht, die sich kreativ und motiviert für die Entwicklung der Innenstadt einsetzen.

Die Citywerkstatt hat sich gut entwickelt und bereits Projekte identifiziert, die bis 2024 umgesetzt werden sollen. Zudem ist es gelungen, für alle Akteure des Handels und der Gastronomie zugängliche Treffen zu etablieren, in denen die Beteiligten selbst Projekte und Maßnahmen initiieren.

Optionen für die Bearbeitung der Innenstadt-Themen

Die Verwaltung hat die Vorschläge ausgewertet. Der mit dem Innenstadtmanagement beauftragte Dienstleister legt der Stadt Ansbach die Schaffung von Kapazitäten im Bereich Innenstadtmanagement nahe. Auch in den Handlungsempfehlungen des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes ist die Etablierung eines Innenstadtmanagements als eine potentielle Maßnahme aufgeführt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ergeben aktuell zwei Optionen für die weitere Bearbeitung der Innenstadtthemen:

1. Fortführung der Citywerkstatt

und/ oder

2a. Einstellung eines eigenen Innenstadtmanagers oder

2b. Beauftragung eines Dritten für das Innenstadtmanagement

Verwaltungsvorschlag für das Innenstadtmanagement

Die Verwaltung schlägt neben der Fortführung der Citywerkstatt Ansbach im Jahr 2024 die Ausschreibung der Innenstadtmanagement-Leistungen für Dienstleister und Büros mit Expertise in dem Bereich für einen Zeitraum von drei Jahren vor (mit der Möglichkeit der Verlängerung) vor. Im Rahmen der Ausschreibung sollen konkrete Ziele und Aufgaben vereinbart werden, sodass die Zielerreichung gewährleistet ist. Zentrale Handlungsfelder für das Innenstadtmanagement sind:

1. Leerstandsmanagement

- Erfassung von Daten und Aufbau einer städtischen Flächenbörse
- Etablierung von Maßnahmen zur Belebung von Flächen
 - Gründerwettbewerb
 - Maßnahmen zur Pflege bestehender Betriebe

2. Informationsangebote über den Einzelhandelsstandort

- Einkaufsführer für Touristen in Ansbach und der Region
- Webseite

3. Stadtmarketing-Projekte mit Innen-Wirkung

- Mitmach-Projekte, die darauf zielen den Ansbachern ein besseres Bild von „ihrer“ Stadt zu vermitteln
- Entwicklung der Innenstadt hin zu einem multifunktionalen Standort im Dialog mit Bürgern und Betrieben (FEK)

4. Umsetzung von Projekten zur Belebung der Innenstadt mit dem Einzelhandel, der Gastronomie und weiteren Innentadtakteuren

5. Etablierung einer Innenstadt-Taskforce

6. Etablierung eines festen Ansprechpartners für den Handel

Eine erste und unverbindliche Anfrage unter in Frage kommenden Dienstleistern hat für das dargelegte Aufgabenpaket je nach Detaillierungsgrad und Betreuungsintensität eine Kostenspanne von 90.000 Euro (bei klar abgegrenzten Projekten und Aufgaben) und 200.000 Euro (Aufgabenbündel plus zusätzlicher personeller Präsenz vor Ort) jährlich ergeben. Ergänzend kommen 100.000 Euro jährlich für die City-Werkstatt hinzu.

Herr Hüttinger beantragt wie auch im HFWA folgende Beschlussfassung über weiteres Vorgehen:

Ausdrücklich vorbehalten der verbindlichen Einplanung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 wird für die Koordination des

Innenstadtmanagements ein Mitarbeiter im Bereich Wirtschaftsförderung befristet für 3 Jahre (19,5 Stunden) eingestellt und projektbezogenen Leistungen des Innenstadtmanagements für einen Zeitraum von drei Jahren an einen oder mehrere externe Dienstleister vergeben.

Herr Meyer beantragt, die Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung unbefristet mit Priorisierung auf Flächenmanagement auszuschreiben.

Frau Erbguth-Feldner geht nochmal näher auf Ihren Antrag vom HFWA ein.

Herr Porzner wird keinen der beiden Vorschläge annehmen und **beantragt** in diesem Zusammenhang eine **Haushaltsklausur** und diese Entscheidung bis dahin zu verschieben.

Herr Büschl beantwortet die Anfrage der ödp wie folgt:

Da die Stadt Ansbach nicht zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum zählt, ist keine Satzungscompetenz für den Erlass einer Wohnraumzweckentfremdungssatzung eröffnet. Sollte unabhängig davon im Rahmen der Beschlussfassung die Aufgabe des Leerstandsmanagements auch auf den Wohnungssektor ausgedehnt werden, wären die Ressourcen hierfür im Baureferat besser angesiedelt, da dort auch die Wohnraumförderung zugeordnet ist.

Es ist sicher wünschenswert, Wohnungsleerstand auch über ein Innenstadtmanagement aktiv zu bekämpfen, wie dies im Übrigen auch für Grundstücke mit Baurecht besteht, die unbebaut sind (sog. Baulücken). Grundsätzlich kann auch das (bewusste) Leerstehenlassen von Wohnraum unter den Begriff der Zweckentfremdung fallen, wenn diesen durch den Verfügungsberechtigten absichtlich leer stehen gelassen wird, um ihn auf Dauer der vorhandenen Nachfrage im Rahmen angemessener Bedingungen zu entziehen.

Die vom Fragesteller aufgeführten Beispiele können verschiedenste Ursachen haben und müssen nicht zwingend absichtlich herbeigeführt worden sein.

Da die Stadt Ansbach, wie bereits angeführt, nicht zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zählt, blieben nur persuasive „weiche“ Mittel, dem Wohnungsleerstand entgegenzuwirken. Letztendlich ist die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes (Art.14) durchschlagend.

Anschließend wird über den Geschäftsordnungsantrag zur Haushaltsklausur von Herrn Porzner abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 33
Mehrheitlich abgelehnt**

Abschließend wird über den Verwaltungsvorschlag aus dem HFWA abgestimmt:

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftssauschuss vom 19.09.2023:

Ausdrücklich vorbehaltlich der verbindlichen Einplanung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 werden die Leistungen des Innenstadtmanagements für einen Zeitraum von drei Jahren an einen oder mehrere externe Dienstleister zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 16
Mehrheitlich beschlossen.**

**TOP 7 **Neubau Integrierte Leitstelle Ansbach;
verbindliche Einplanung von Haushaltsmitteln****

Herr Jakobs verweist auf den einstimmigen Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftssauschusses. Auf einen weiteren Sachvortrag wird verzichtet.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftssauschuss vom 19.09.2023:

Für den Hardwaretausch der Integrierten Leitstelle Ansbach werden in den Haushalt 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025-2027 verbindlich 8,5 Mio. € bereitgestellt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

	2024	2025	2026	2027	Σ
HHSt.	Ansatz	VE	VE	VE	
1651.9631	1.600.000 € 100.000 € ↳ HAR aus 2023	2.130.000 €	1.060.000 €	530.000 €	5.420.000 €
1651.9632	800.000 €	1.070.000 €	540.000 €	270.000 €	2.680.000 €
1651.9690	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
					8.500.000 €

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 8 "für einen Teilbereich im
Ortsteil Wasserzell" und Deckblatt Nr. 41 zum Flächennutzungsplan
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden
und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB****

Herr Büschl verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss und trägt den Sachverhalt anhand von Folien vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 18.09.2023:

a) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. Ne 8 „für einen Teilbereich im Ortsteil Wasserzell“ wird zur Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Geltungsbereich entspricht dem im Bauleitplanentwurf vom 08.08.2023 festgesetzten Geltungsbereich.

Der Flächennutzungsplan wird auf der Grundlage des Deckblatts Nr. 41 vom 28.08.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB geändert.

b) Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von den Planungen zu unterrichten und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 11
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 9	Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. CI 7 "Photovoltaikanlage südlich der Autobahn A 6 und östlich von Winterschneidbach"
--------------	---

Herr Büschl präsentiert den Sachverhalt anhand von Folien und beantwortet wie folgt den Antrag aus der Mitte des Bauausschusses, dass dieser Grundsatzbeschluss auch für Windkraftanlagen ausgeweitet werden soll:

Ergebnisse der Recherche:

- Bislang vordringlich Bürgersolaranlagen auf Dachflächen realisiert (u.a. Stadtwerke Roth)
- Unterschiedliche Modelle bei Freiflächenphotovoltaik realisiert:
 - Windpark **Kammerstein** bietet u.a. Bürgerstromtarife
 - Bürgerenergie **Burgsalach** (Finanzierung durch die Kreditinstitut WUG)
 - Grundsatzbeschluss Markt **Lichtenau** zur Regionalen Wertschöpfung (Mind. 50% Bürgerbeteiligung)
 - Beispiel **Amberg** Beschluss aus 12/2022

Herr Büschl erklärt, dass die Bürgerbeteiligung bei einem Bauleitplanverfahren im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einbezogen werden kann, solange noch kein Durchführungsvertrag unterschrieben und der Satzungsbeschluss nicht gefasst wurde.

Herr Deffner lässt nach ausgiebiger Diskussion über folgende Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

**Grundsatzbeschluss für die
Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Ansbach**

Aufgrund der Häufung von Investorenanfragen zur Schaffung von Bauplanungsrecht für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen sollen neben der Beachtung der Kriterien aus dem Standortkonzept vom Februar 2023 nur noch Anträge in den städtischen Gremien beraten werden, die eine Bürger(investitions)beteiligung ermöglichen.

Alternativ kann eine nachgewiesene Mehrheitsbeteiligung (Mind. 51%) der Stadtwerke Ansbach die Bürgerbeteiligung ersetzen. Diese Bereitschaft soll vor Beratung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt erfolgen. Dies soll aus Gründen der Gleichbehandlung auch für die derzeit eingeleiteten bzw. laufenden Bauleitplanverfahren gelten, sofern hierüber nicht bereits ein Satzungsbeschluss gefasst wurde.

Die Auflagen für die Bürgerbeteiligung sind gesondert zu beraten und zu beschließen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, einen Entwurf hierfür auszuarbeiten und die Stadtwerke Ansbach einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Beschlussvorschlag an den Stadtrat für das aktuell gegenständliche Projekt:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes CI 7 „Photovoltaikanlage südlich der Autobahn A6 und östlich von Winterschneidbach“ mit dem im Entwurf des Plans vom 30.08.2023 festgelegten Geltungsbereiches wird beschlossen.

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik in der Stadt Ansbach vom 26.09.2023 ist hierbei anzuwenden und einzuarbeiten.

Der Vorhabenträger hat zur Verwirklichung des Vorhabens einen auslegungsfähigen Vorentwurf des Bebauungsplanes vorzulegen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	Grundschule Nord - Weinbergschule Schulsportanlage; Grundsatzbeschluss	Generalsanierung
---------------	---	-------------------------

Herr Büschl verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen, auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 18.09.2023 und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.09.2023:

vorbehaltlich der Förderzusage der Regierung von Mittelfranken die Durchführung der Generalsanierung der Schulsportanlage der Weinbergschule (Kunststoffflächen)

1. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 500.000€ werden in den Haushalt 2024 verbindlich eingestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kostenbeteiligung des Förderschulträgers zu prüfen und ggf. Gespräche mit diesem zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Leistungsphasen 5-8 an ein Fachbüro zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Wohnbaustraße Obereichenbach - Städtebaulicher Vertrag zum Vollzug des Bebauungsplanes He7
--

Herr Büschl erklärt, dass der TOP in die Fraktionen verwiesen wurde und trägt ergänzend folgende Informationen vor, da in der Bauausschusssitzung aus dessen Mitte noch Prüfaufträge an die Verwaltung ergangen waren:

Dachbegrünung: Der Investor hat schriftlich bestätigt, dass auf den geplanten Carports eine Dachbegrünung vorgesehen ist.

Fahrradstellplätze: Im Bauantrag sind Stellplätze für Fahrräder vorgesehen. Diese wären zum Zeitpunkt der Stellung des Bauantrages nicht nötig gewesen, da die Fahrradstellplatzsatzung noch nicht in Kraft getreten war. Die geplanten Stellplätze entsprechen zwar nicht der Satzung; sind aber in der Bilanz / in Summe aus Sicht der Verwaltung zielführend.

Wohnbaumodell: Aus den Reihen des Bauausschusses wurde angeregt, geförderten Wohnraum zu schaffen. Der Investor plant ein Verkaufsmodell, somit käme ein abgewandeltes Wohnbaumodell zum Tragen analog den Regelungen Bebauungsplan Weinberg-West. Allerdings werde dies der Bauherr zwar versuchen, aber konnte es nicht verbindlich zusagen. Damit bestand im Gremium Einverständnis.

Beschluss:

Der Städtebauliche Vertrag zum Vollzug des Bebauungsplanes He7 und zum Bauantrag vom 24.03.2023 (Aktenzeichen: 2200407) wird gebilligt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Zuschuss zur Sanierung des Aquellas

Herr Jakobs verweist auf die einstimmige Empfehlung des HFWA mit der Ergänzung von Herrn Hüttinger die im Beschlussvorschlag neu aufgenommen wurde.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.09.2023:

Zur Aquella-Sanierung – Becken/-umgänge – nach Variante 2 gewährt die Stadt Ansbach einen Netto-Baukostenzuschuss von max. 3,00 Mio. €, verteilt auf drei Jahre (2024-2026), unter der Voraussetzung einer gesicherten Zuwendung durch den Bund.

Der Zuschuss des Bundes erhöht die städtische Förderung entsprechend. Die Stadt Ansbach hat den notwendigen Zuwendungsantrag bereits gestellt.

Im Haushalt 2024 sowie in der zugehörigen Finanzplanung sind entsprechende Beträge verbindlich einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 13 Anfragen/Bekanntgaben

13.1 Ansbach Open; Bekanntgabe

Herr Peters verkündet, dass die Bezeichnung „Ansbach Open“ durch das Deutsche Patent- und Markenamt als Wortmarke eingetragen wurde. Sofern nun innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung der Eintragung (29.09.2023) kein Widerspruch erhoben wird, ist die Wortmarke entsprechend geschützt.

13.2 Markterkundung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 Bund; Bekanntgabe

Herr Albrecht gibt hierzu folgende Informationen:

**TOP
Ö13**

Anfragen / Bekanntgaben Markterkundung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 Bund

- Ansbach hat bereits erfolgreich am zwei Breitbandförderverfahren des Freistaats teilgenommen (VDSL und Glasfaser für Gewerbebetriebe).
- Maßnahmen aus dem Förderprogramm Breitband aus 2020 werden in Kürze fertiggestellt (einzelne Maßnahmen, u.a. [Claffheim](#), [Berghofstraße](#) u.a.)
- Eigenausbau von Glasfaseranschlüssen im Stadtgebiet durch einzelne Anbieter
 - Aktuell sind drei Projektabschnitte im Stadtgebiet bekannt, die bis 2025 ff. realisiert werden sollen
 - Vorbesprechung für ersten Bauabschnitt hat stattgefunden, Anträge gehen in Kürze ein
- Nicht alle Haushalte werden nach diesem Eigenausbau über Glasfaseranschlüsse bzw. leistungsfähige Internetanschlüsse via Kabel ([Coaxial](#)) verfügen
 - Keine eigenwirtschaftlichen Ausbaupläne für Orts- und Stadtteile westlich der Kernstadt
- Im Rahmen der Breitbandfördermaßnahmen sind einzelne Grundstücke in der Dokumentation weiterhin als unversorgt deklariert

Gigabit-Richtlinie 2.0

- Lücken schließen (117 Anschlüsse mit < 30 MBit/s)
- Einstieg ins Förderverfahren via Markterkundung empfohlen



**TOP
Ö13**

Anfragen / Bekanntgaben Markterkundung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 Bund

- Ziele
 - Fehlerhafte Einträge identifizieren (Datenbereinigung) – 117 Anschlüsse <30 MBit/s verifizieren
 - Netzbetreiber zur Prüfung im Eigenausbau animieren
 - Klarheit über Ausbaugebiete im Stadtgebiet bis 2025 erlangen
- Kosten
 - Markterkundung: Sind noch nicht zu beziffern – voraussichtlich nicht mehr als 5.000 Euro
 - Kommunen werden mit Förderung für Planungsleistungen unterstützt (100%) - bis 50.000 Euro
 - Förderung im Rahmen des Ausbaus im RmbH 90%
- Erfordernis:
 - Registrierung durch Kommune, kein Beschluss erforderlich
 - Finanzielle Folgen: aktuell unklar – nach Markterkundung wird Stadtrat über Ergebnisse informiert und trifft weitere Entscheidungen



**TOP
Ö13**

Anfragen / Bekanntgaben Markterkundung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 Bund

Mögliche Erklärungen für extrem unterversorgte Anschlüsse

- Fehlerhafte Erfassungen
- Zusammenlegung und Aufteilung von Grundstücksflächen
- Ablehnung der Errichtung von Hausanschlüssen im Bereich Kabelfernsehen

Appell:

- wenn Infrastrukturmaßnahmen vor den jeweiligen Grundstücken erfolgen, sollte der Herstellung eines Hausanschlusses (z. B. Glasfaser) unbedingt zustimmen, auch wenn kein Produkt dazu bezogen wird
- Kosten für den Hausanschluss werden im Zuge der Grabungsarbeiten übernommen, später werden sie gesondert in Rechnung gestellt



13.3 Eyber Kirchweih; Anfrage

Herr Fabi gibt bekannt, dass der Biergartenbetrieb bereits am Montag durch den die Firma Gschrey abgebaut wurde.

Herr OB Deffner weist darauf hin, dass die Stadt Ansbach nicht Veranstalter der Eyber Kirchweih ist.

13.4 Leerstände der Altstadt; Anfrage

Herr Albrecht erklärt auf die Anfrage von Herrn Danielis dass die Lage in der Altstadt stabil ist.

13.5 Internet Kornfeld; Anfrage

Auf die Anfrage von Herrn Rühl zum schnellen Internet am Kornfeld teil Herr Albrecht mit, dass er dies prüfen wird.

TOP 14	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bei allen Punkten bestehen.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Svenja Kern Birgit Neubauer
Schriftführer/in